

ARBEITSHILFE zur Rechnungsstellung bei Abschlagszahlungen und Umsatzsteuersatzwechsel

Scholl + Partner Steuerberater Rechtsanwalt, Augsburg Schwabmünchen Meitingen

Anmerkung:

In der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 sinkt der Regelsteuersatz von 19% auf 16% bei der Umsatzsteuer ab. Der ermäßigte Steuersatz sinkt in diesem Zeitraum von 7% auf 5%.

Besondere Herausforderungen stellen Schlussrechnungen dar, bei denen Abschlagsrechnungen anzurechnen sind, die zu einem anderen Steuersatz versteuert wurden.

In der Schlussrechnung ist der Steuersatz anzuwenden, der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gilt. Der Zeitpunkt ist die Abnahme bzw. Übergabe der (Werk-) Lieferung. Eine Sonstige Leistung, zum Beispiel ein Beratungsauftrag, im Zeitpunkt der Vollendung.

Die nachfolgenden Beispiele sollen eine Unterstützung sein, um ordnungsgemäße Abrechnungen vorzunehmen. Bei komplexeren Sachverhalten ist eine individuelle Beratung unumgänglich.

Beispiel 1:

Es wurde ein Rohbau am 15.08.2020 fertiggestellt und abgenommen. Hierfür wurden bereits Abschlagszahlungen am 15.06.2020 in Höhe von netto € 10.000,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer sowie am 15.07.2020 in Höhe von € 20.000,00 zzgl. 16 % Umsatzsteuer vereinnahmt.

Abschlagsrechnung vereinnahmt am 15.06.2020

	Netto	USt 19%	Brutto
1. Abschlag	10.000,00	1.900,00	11.900,00

Abschlagsrechnung vereinnahmt am 15.07.2020

	Netto	USt 16%	Brutto
2. Abschlag	20.000,00	3.200,00	23.200,00

Schlussrechnung am 15.08.2020

	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Schlussrechnung Rohbau Gesamtleistung zu 16% USt	50.000,00	8.000,00	58.000,00
abzgl. Abschläge			
1. Abschlag zu 19% USt	-10.000,00	-1.900,00	-11.900,00
2. Abschlag zu 16% USt	-20.000,00	-3.200,00	-23.200,00
	20.000,00	2.900,00	22.900,00

ARBEITSHILFE zur Rechnungsstellung bei Abschlagszahlungen und Umsatzsteuersatzwechsel

Scholl + Partner Steuerberater Rechtsanwalt, Augsburg Schwabmünchen Meitingen Buttenwiesen

Beispiel 2:

Ein Architekt stellt den Bauplan am 15.01.2021 fertig. Er hat am 15.10.2020 einen Vorschuss in Höhe von netto € 3.000,00 zzgl. 16% Umsatzsteuer vereinnahmt.

Abschlagsrechnung vereinnahmt am 15.10.2020

	Netto	USt 16%	Brutto
1. Abschlag	3.000,00	480,00	3.480,00

Schlussrechnung am 15.01.2021

	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Schlussrechnung Bauplan			
Gesamtleistung zu 19% USt	5.000,00	950,00	5.950,00
abzgl. Abschläge			
1. Abschlag zu 16% USt	-3.000,00	-480,00	-3.480,00
	2.000,00	470,00	2.470,00